

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/10630 –

Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages in der Menschenrechtspolitik durch die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat in der 16. Wahlperiode bis August 2008 42 Anträge des federführenden Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 16. Wahlperiode behandelt. Davon wurden sechs Anträge, ein Entschließungsantrag und ein interfraktioneller Entschließungsantrag angenommen. 27 Anträge wurden abgelehnt und sieben für erledigt erklärt. Der Deutsche Bundestag hat in Anlehnung an die Empfehlungen des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe folgende Anträge mit der Mehrheit der Stimmen angenommen:

- Bundestagsdrucksache 16/2006: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/934 – Presse- und Meinungsfreiheit in Kuba einfordern und zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/945 – Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern mit der Annahme eines Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.,
- Bundestagsdrucksache 16/3004: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 15/5800 – Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen und zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/1999 – 7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen mit der einstimmigen Annahme eines interfraktionellen Entschließungsantrags,
- Bundestagsdrucksache 16/3501: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen,

- Bundestagsdrucksache 16/3607: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union,
- Bundestagsdrucksache 16/3608: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten,
- Bundestagsdrucksache 16/4559: Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China,
- Bundestagsdrucksache 16/5736: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Die Rechte der Roma in Europa stärken,
- Bundestagsdrucksache 16/8871: Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internetzensur entgegenzutreten.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Zeitraum seit Verabschiedung der jeweiligen Beschlüsse des Deutschen Bundestages.

I. Entschließungsantrag zu Kuba (Bundestagsdrucksache 16/2006)

1. In welcher Form hat die Bundesregierung bilateral sowie auf europäischer Ebene die kubanische Regierung zur Freilassung ihrer politischen Gefangenen aufgefordert sowie auf die Aufhebung der Reiseverbote gegen die „Damen in Weiß“ und Oswaldo Payá Sardiñas gedrängt, und welche Ergebnisse konnte sie erzielen?

Es ist die grundsätzliche Linie der deutschen Außenpolitik, sich für die Einhaltung der Menschenrechte weltweit einzusetzen. Dies gilt auch im Fall Kubas. Sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU hat die Bundesregierung gegenüber Kuba stets die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf freie Ausreise und die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der politischen Gefangenen deutlich reduziert.

2. In welcher Form hat die Bundesregierung die demokratische Opposition und Menschenrechtsverteidiger Kubas unterstützt, auf die Abschaffung der Todesstrafe und willkürlicher Verhaftungen nach dem Ley 88 des kubanischen Strafrechts sowie auf die Achtung der Presse- und Meinungsfreiheit gedrängt, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

In Übereinstimmung mit der Kubapolitik der Europäischen Union verfolgt die Bundesregierung zur Verbesserung der Menschenrechtsslage einen zweigleisigen Ansatz, der sowohl auf einen Dialog mit der kubanischen Regierung als auch mit der Zivilgesellschaft einschließlich der Dissidenten setzt. Die Dissidenten werden in geeigneter Weise unterstützt, zu ihnen bestehen enge und regelmäßige Kontakte. Insgesamt lässt sich in den letzten Monaten eine gewisse Entspannung der kubanischen Regierung im Umgang mit Menschenrechtsfragen beobachten. Dazu beigetragen haben z. B. ein faktisches Todesstrafenmoratorium, eine weniger restriktive Anwendung des Ley 88 in Einzelfällen sowie die Unterzeichnungen der beiden VN-Pakte über zivile und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

3. Welche Bemühungen hat die Bundesregierung auf EU-Ebene hinsichtlich einer Ausarbeitung einer mittel- und langfristigen Strategie der EU gegenüber Kuba unternommen?

Inwieweit hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die kubanische Regierung den VN-Zivilpakt und VN-Sozialpakt zeichnet und ratifiziert sowie als Mitglied des VN-Menschenrechtsrats die international anerkannten Menschenrechtsstandards achtet, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen in Kuba wurde während der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 intensiv über die Erarbeitung einer neuen Kuba-Strategie diskutiert. Die EU betrachtet den Gemeinsamen Standpunkt vom 2. Dezember 1996 weiterhin als hinreichende Grundlage ihrer Politik gegenüber Kuba. Auf dieser Grundlage haben die Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 23. Juni 2008 zum Beginn eines umfassenden Dialogs mit Kuba geführt, sodass alle Menschenrechtsfragen unmittelbar und direkt gegenüber der kubanischen Regierung angesprochen werden können und werden. So hat die EU-Troika bei ihrem ersten Dialogtreffen mit Kuba in Paris am 16. Oktober 2008 den kubanischen Außenminister aufgefordert, die Menschenrechtslage zu verbessern und alle politischen Gefangenen freizulassen.

Am 28. Februar 2008 hat Kuba sowohl den VN-Pakt über zivile und politische als auch den über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gezeichnet. Die Bundesregierung begrüßt diesen Schritt und setzt sich sowohl in bilateralen Gesprächen als auch im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und Kuba für die Ratifikation dieser Konventionen ein.

- II. Antrag: UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen (Bundestagsdrucksache 16/3501)
4. Inwieweit hat die Bundesregierung die Umsetzung des „Systemweiten Aktionsplans 2005 bis 2007“ der Vereinten Nationen begleitet und unterstützt?

Der „Systemweite Aktionsplan“ der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 richtet sich in erster Linie an das VN-System selbst. Deutschland unterstützt die Umsetzung des Aktionsplans als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen sowie durch zahlreiche freiwillige Leistungen erheblich. Einen Überblick über Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung auch gegenüber dem VN-System gibt der „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit““ (Bundestagsdrucksache 16/7267).

5. In welcher Form hat sich die Bundesregierung in den im „Aktionsplan II“ erwähnten Gremien (S. 67) für die Umsetzung der VN-Resolution 1325 eingesetzt, und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Deutschland nimmt seit Juli 2003 an den informell unter Leitung Kanadas in New York stattfindenden Treffen der „Freunde der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ teil. Die Treffen bieten nicht nur eine Möglichkeit, Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten, sondern auch ein Forum, um gemeinsame Positionen und Initiativen abzustimmen und durch gezielte Einlassungen direkt auf die Hauptakteure einzuwirken. Außerdem beteiligt sich Deutschland mit einem eigenen Redebeitrag an den jährlichen offenen Debatten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Resolution 1325.

Ein konkretes Ergebnis, das von der „Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit“ aktiv befördert wurde, ist die Annahme der Sicherheitsratsresolution 1820 (2008) zu „Frauen, Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“. Die Resolution baut auf Resolution 1325 auf und erkennt an, dass sexuelle Gewalt, wenn als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, bewaffnete Konflikte verschärfen und die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit behindern kann. Sie fordert den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, Informationen zur Lage von Frauen und Mädchen systematisch in alle Berichte zu Ländersituationen zu integrieren und mandatiert einen in einem Jahr vorzulegenden thematischen Bericht zu ihrer Umsetzung. Die Resolution wurde von zahlreichen Nicht-Mitgliedern des Sicherheitsrats, darunter auch Deutschland, mit eingebracht. Die Bundesregierung wird die Vereinten Nationen durch die Finanzierung einer Projektstelle bei der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1820 unterstützen.

Die Bundesregierung unterstützte zudem die slowenische EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der Triopräsidentschaft, z. B. durch Teilfinanzierung einer Studie zur Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten, die in eine von Deutschland mitgetragene Präsidentschaftserklärung mündete.

6. Welche Kandidatinnen aus der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung für Führungspositionen der UNO vorgeschlagen, und waren die Vorschläge erfolgreich?
 - a) Die Bundesregierung hat sich seit dem Amtsantritt des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, auf höchster politischer Ebene wiederholt dafür eingesetzt, die damalige Assistant Secretary General in der politischen Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen in New York, die deutsche Staatsangehörige Angela Kane, für eine Under Secretary General(USG)-wertige Position in New York zu berücksichtigen. Am 1. Juni 2008 hat der VN-Generalsekretär Frau Kane zur USG-wertigen Leiterin der Zentralabteilung des VN-Sekretariats (Department of Management) ernannt.
 - b) Die Bundesregierung hat 2007/2008 hochrangig eine qualifizierte deutsche Kandidatin für die Leiterposition (Secretary General) des Sekretariats der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) vorgeschlagen und nachdrücklich unterstützt.
 - c) Die Bundesregierung hat 2007/2008 hochrangig eine qualifizierte deutsche Kandidatin für die Leitung des UN Development Fund for Women (UNIFEM) benannt und nachdrücklich unterstützt.
 - d) Die Bundesregierung hat 2007/2008 hochrangig eine qualifizierte deutsche Kandidatin für die Leitung der Investitionsabteilung bei der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) vorgeschlagen und nachdrücklich unterstützt.
 - e) Die Bundesregierung hat 2007 eine qualifizierte deutsche Kandidatin für die Direktorenstelle des Weltraumbüros der Vereinten Nationen in Wien (Office for Outer Space Affairs) vorgeschlagen und nachdrücklich unterstützt.
 - f) Zudem hat die Bundesregierung im September 2008 eine qualifizierte deutsche Kandidatin für den Aufsichtsrat („advisory group“) des VN-Nothilfefonds CERF vorgeschlagen. Ziel dieser Kandidatur ist es, die humanitäre Reform der VN zu unterstützen und das deutsche Profil dabei zu schärfen.

7. Falls nicht, aus welchem Grund?

In den in Buchstaben b und e genannten Fällen wurde jeweils der/die bisherige Stellvertreter/Stellvertreterin ernannt, in dem in Buchstabe c genannten Fall

eine ausgewiesene akademische Expertin für Genderfragen aus Spanien und im Buchstaben d genannten Fall hat der UNCTAD-Generalsekretär entschieden, nur interne Bewerbungen zu berücksichtigen.

8. In welchen konkreten Fällen hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass bei humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen, insbesondere bei der Ausgestaltung von Flüchtlingslagern, die Belange von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden?

Wichtiger Partner der Bundesregierung in Flüchtlingsfragen ist der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR). Die Bundesregierung steht in ständigem Dialog mit UNHCR, unterstützt dessen Projekte durch finanzielle Zuwendungen und nimmt als Mitglied des UNHCR-Exekutivausschusses aktiv an den jährlichen Verhandlungen über so genannte Schlussfolgerungen des Exekutivausschusses zum Internationalen Flüchtlingsschutz teil. Sie unterstützt dabei das Anliegen, den bestmöglichen Schutz für Frauen und Mädchen in Flüchtlingssituationen zu erreichen. Im Jahr 2006 verabschiedete der Exekutivausschuss eine speziell dem Schutz von Frauen und Mädchen gewidmete Schlussfolgerung (No. 105 (LVII) – 2006 – Women and Girls at Risk) sowie im Jahr 2007 eine Schlussfolgerung zum Schutz von Kindern (No. 107 (LVIII) – 2007 – Children at Risk). Operativ setzt UNHCR die Schlussfolgerungen des Exekutivausschusses durch eine Vielzahl von Maßnahmen um. Die Richtlinien für die konkrete Arbeit zum Schutz von Flüchtlingsfrauen und -mädchen wurden zuletzt in dem im Januar 2008 veröffentlichten „UNHCR-Handbuch für den Schutz von Frauen und Mädchen“ zusammengefasst. Das Handbuch löste die 1991 herausgegebenen „UNHCR-Richtlinien zum Schutz von Flüchtlingsfrauen“ ab.

In konkreten Projekten bemüht sich die Bundesregierung bei örtlicher Polizei und Sicherheitspersonal sowie innerhalb von Flüchtlingslagern um die Sensibilisierung in Genderfragen sowie die Vermeidung von Gewalt gegen Frauen. Frauengeführte Haushalte sind in mehr als $\frac{2}{3}$ der Fälle Ziel bei der Verteilung von Nothilfegütern und Trinkwasser oder bei der Errichtung von Unterkünften. Vielfältige weitere Maßnahmen dienen beispielsweise der Alphabetisierung von Frauen, Steigerung der Nahrungsmittelproduktion durch Frauen, Lieferung von Brennholz um das Vergewaltigungsrisiko bei der Suche zu reduzieren, Senkung der Kindersterblichkeit oder auch die Generierung von Einkommen für Frauen.

Einen Überblick über konkrete, auch humanitäre und entwicklungspolitische, Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) gibt der „Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit““ (Bundestagsdrucksache 16/7267).

9. In welcher Form wird bei Maßnahmen der Demobilisierung und Wiedereingliederung von weiblichen Soldatinnen den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen?

Auf den „Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit““ (Bundestagsdrucksache 16/7267) sowie auf den zweiten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ – Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe vom 16. Juli 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10034) wird verwiesen. Diese Berichte unterstreichen die durchgängige und konsequente Beachtung geschlechtsspezifischer

scher Perspektiven in Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung.

10. Wie viele Gender-Beraterinnen welcher Nationen wurden in welchen Friedensmissionen eingesetzt, um der Umsetzung der VN-Resolution 1325 Rechnung zu tragen?

Nach Angaben des VN-Sekretariats sind in den folgenden Missionen Genderberaterinnen und -berater eingesetzt:

Mission	Nationalität Berater(in)
UNMIT	Malaysia
UNAMA	Simbabwe
ONUCI	Guinea Bissau
UNMIL	Kanada
UNMIS	Somalia
UNAMID	USA
BINUB	Kamerun
MONUC	derzeit im Auswahlprozess
MINURCAT	Haiti
MINUSTAH	derzeit im Auswahlprozess
UNIFIL	derzeit im Auswahlprozess

11. Wie hat sich die Bundesregierung am „Brüsseler Aktionsplan“ und an der Kampagne des Europarats gegen Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen beteiligt?

Die Bundesregierung hat durch zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 und damit auch zu Forderungen des „Brüsseler Aufrufs zum Handeln“ beigetragen, der im Juni 2006 beim „International Symposium on Sexual Violence in Conflict and Beyond“ in Brüssel verabschiedet wurde. Im Übrigen wird verwiesen auf den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vom 19. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7267).

Die Bundesregierung hat aktiv bei der Durchführung der Kampagne des Europarates gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mitgewirkt. Das BMFSFJ fungierte dabei als nationaler „focal point“ und hat an verschiedenen Konferenzen und Sitzungen des Europarates teilgenommen und dabei die nationalen Aktivitäten zu diesem Thema eingebracht. In den Zeitraum der Europaratskampagne fiel außerdem der am 26. September 2007 beschlossene „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, der während einer vom Europarat durchgeführten Konferenz vorgestellt wurde. Außerdem wurde ein Link zur Kampagne auf der Website des BMFSFJ eingerichtet, um eine breite Öffentlichkeit über diese Aktivität des Europarates in Kenntnis zu setzen. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben des Europarats, als Ergebnis der Kampagne ein Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen auszuhandeln.

- III. Antrag: Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/3607)
12. Wurden in allen EU-Friedensmissionen Menschenrechtsbeobachter integriert, und falls nicht, warum?

Die Europäische Union hat im Jahr 2006 Richtlinien beschlossen, die die regelmäßige Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in ESVP-Missionen umfassen. Danach soll der Schutz von Menschenrechten systematisch in allen Phasen von ESVP-Operationen und -Missionen, sowohl während der Planung als auch während der Umsetzung, berücksichtigt werden, unter anderem dadurch, dass die notwendige Expertise im Hauptquartier und im Einsatzgebiet sichergestellt ist. Die Berichterstattung über Menschenrechtsfragen gehört zu den Aufgaben der ESVP-Missionen. Auf deutsche Initiative wurde unter der deutsch-slowenisch-portugiesischen Trio-Präsidentschaft ein Handbuch zusammengestellt, das die menschenrechtsrelevanten Dokumente und Richtlinien für Planer von EU-Missionen zusammenfasst und damit einen weiteren Beitrag für deren regelmäßige Berücksichtigung darstellt.

13. Wie häufig und mit welchen konkreten Zusagen und Ergebnissen hat die Bundesregierung im Menschenrechts- und Rechtsstaatsdialog mit der Volksrepublik China und der Russischen Föderation Menschenrechtsverletzungen angesprochen, und in welchen Fällen hat sie sich gezielt für bedrohte und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger eingesetzt?

Zur VR China: Konkrete Menschenrechtsverletzungen werden im Rahmen des Menschenrechtsdialogs des Auswärtigen Amts, in weiteren Foren des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs und im Menschenrechtsdialog der EU mit China angesprochen. Auch der mit China geführte Rechtsstaatsdialog ist ein Beitrag zur Verbesserung der dortigen Menschenrechtslage. Der chinesischen Seite wird regelmäßig eine Liste mit Menschenrechtseinzelfällen, auch Menschenrechtsverteidigern, übergeben, für die sich die Bundesregierung besonders einsetzt. Diese Listen sind vertraulich.

Zur Russischen Föderation: Mit Russland gibt es auf EU-Ebene halbjährlich stattfindende Menschenrechtskonsultationen, bei denen sowohl die Menschenrechtslage allgemein als auch konkrete Einzelfälle diskutiert werden. Auch bei bilateralen Kontakten thematisiert die Bundesregierung regelmäßig und auf allen Ebenen gegenüber der Regierung der Russischen Föderation aktuelle Menschenrechtsfragen. Die Bundesregierung hält darüber hinaus Kontakt zu zahlreichen Menschenrechtsverteidigern, insbesondere aus dem Nordkaukasus. Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen von Prozessbeobachtungen für Menschenrechtsverteidiger ein.

14. Welche Ergebnisse und Zusagen konnte die EU im Menschenrechtsdialog mit dem Iran erreichen, und hat sie Zielvorgaben sowie ein Monitoring-Verfahren vereinbart?

Die EU unterhält mit Iran seit 2002 einen Dialog zu Menschenrechtsfragen. Nach vier aus Sicht der EU wenig befriedigend verlaufenden Gesprächsrunden in den Jahren 2002 bis 2004 ist der Dialog seit seiner vorläufig letzten Runde am 15./16. Juni 2004 in Teheran faktisch suspendiert. Iran verweigert seither die Fortsetzung des Dialogs mit der offiziellen Begründung, dass man kein Verständnis für die Miteinbringerschaft der EU bei der jährlich im 3. Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachten Länderresolution zur Menschenrechtslage in Iran habe.

Für die Bundesregierung ist diese Begründung nicht akzeptabel. Sie verfolgt – gemeinsam mit den EU-Partnern – die Entwicklung der Menschenrechtslage in Iran mit großer Sorge und tritt, unabhängig von einem Dialog auf Regierungsebene, entschlossen für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Iran gerade auch in den relevanten internationalen Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen ein. Die EU bleibt ihrerseits offen für die Fortsetzung des Menschenrechtsdialogs mit Iran. In seiner Abwesenheit bringt die EU ihre Sorge und Kritik über die bestehende Menschenrechtssituation in Iran bei allfälligen Treffen, durch Demarchen und Erklärungen gegenüber iranischen Gesprächspartnern zum Ausdruck.

15. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung das menschenrechtswidrige Verhalten russischer Streitkräfte hinsichtlich der Behandlung der tschetschenischen Zivilbevölkerung als inakzeptablen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen thematisiert?

Die Bundesregierung thematisiert die Situation der Menschenrechte in Russland regelmäßig gegenüber der russischen Regierung, sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, des Europarats und der OSZE. Dies schließt die Situation in Tschetschenien ein.

16. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die EU konsequent auf der Einhaltung der Demokratie- und Menschenrechtsklauseln in bilateralen Assoziierungsabkommen mit Nachbarstaaten besteht (auch in der euro-mediterranen Partnerschaft)?

Die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte sind wesentliche Elemente der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, die die Europäischen Gemeinschaften und ihre Mitgliedstaaten mit den Ländern des westlichen Balkans abgeschlossen haben. Dasselbe gilt für die Mittelmeer-Assoziierungsabkommen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien sowie für das Interim-Assoziierungsabkommen mit der Palästinensischen Autonomiebehörde. Die Europäische Union beabsichtigt, diese Grundsätze auch in einem Rahmenabkommen mit Libyen niederzulegen, über das im November 2008 Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Verweise auf die Grundsätze der Demokratie und der Menschenrechte, wie sie in der Schlussakte von Helsinki und der Pariser Charta für ein neues Europa festgelegt wurden, sind ebenso Bestandteile der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und den Ländern Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland und Ukraine. Die Bundesregierung setzt sich kontinuierlich dafür ein, die Achtung von Demokratie und Menschenrechten auch in neu zu verhandelnden Abkommen zu berücksichtigen.

17. Wurde ein Monitoring-Verfahren eingeführt sowie bei Verletzung der Klauseln die dafür vorgesehenen Maßnahmen ergriffen?

Die EU nutzt die in den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans vorgesehenen regelmäßigen Tagungen, um die Bereiche Demokratie und Achtung der Menschenrechte anzusprechen.

Gleiches gilt für die Staaten der euro-mediterranen Partnerschaft. Dem Dialog in diesen Fragen dienen insbesondere die im Rahmen der Assoziierungsabkom-

men mit Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien eingerichtete Unterausschüsse.

Mit Israel wird dieser Themenbereich regelmäßig im Rahmen der informellen „EU-Israelischen Arbeitsgruppe Menschenrechte“ besprochen. In ihrer Erklärung zum Assoziationsrat EU-Israel vom 16. Juni 2008 hat die Europäische Union erklärt, die informelle Arbeitsgruppe durch einen formellen Unterausschuss Menschenrechte zu ersetzen und den Menschenrechtsdialog damit aufzuwerten.

18. Hat die Bundesregierung bilateral sowie im EU-Rahmen eine IStGH-Klausel (IStGH – Internationaler Strafgerichtshof) in Partnerschaftsabkommen befürwortet?

Die Bundesregierung unterstützt den Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 16. Juni 2003 (CP 2003/444/CFSP) zum Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sowie den daraufhin am 4. Februar 2004 finalisierten Aktionsplan. Danach sollen die Ratifizierung und die Umsetzung des Römischen Statuts als Menschenrechtsanliegen in die von der Kommission geführten Verhandlungen über EU-Abkommen mit Drittstaaten eingebracht werden. Die Brüsseler Rats-Arbeitsgruppe Völkerrecht/Internationaler Strafgerichtshof (COJUR ICC) führt einen regelmäßigen Meinungsaustausch zu IStGH-Klauseln in Drittstaatenabkommen. Die Bundesregierung setzt sich dabei stets für eine konsequente Umsetzung des o. g. Aktionsplanes ein.

19. Falls ja, bei welchen Abkommen, und mit welchem Erfolg?

Das sog. Cotonou-Abkommen in der vom Rat am 25. Juni 2005 angenommenen revidierten Fassung ist bisher das einzige bindende Rechtsinstrument, welches eine IStGH-Klausel enthält. Es bindet die EU sowie 79 afrikanische, karibische und pazifische Staaten. IStGH-Klauseln sind zudem Gegenstand laufender Verhandlungen über Abkommen zwischen der EU und folgenden Drittstaaten: Indonesien, Irak, Singapur, Südafrika, Thailand, Vietnam. IStGH-Klauseln sind ferner Gegenstand laufender Verhandlungen über EU-Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika sowie mit der Anden-Gemeinschaft. Schließlich sind IStGH-Klauseln in Vorbereitung für die geplanten Verhandlungen mit folgenden Ländern: Malaysia, Philippinen, Brunei Darussalam.

20. Welche Schritte hat die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Expertengruppe zum internationalen Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty – ATT) unternommen, um national und international die Voraussetzungen für transparente Waffenlieferungen zu schaffen und einen rechtsverbindlichen EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren zu erarbeiten?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für den Vorschlag für ein rechtlich verbindliches internationales Abkommen über den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern ein und praktiziert eine transparente Rüstungsexportpolitik. Sie legt jährlich ihren Rüstungsexportbericht vor und fordert Staaten, die bislang keine Rüstungsexportberichte veröffentlichen, nachdrücklich dazu auf, diesem Beispiel zu folgen. Auch die EU veröffentlicht in ihrem Jahresbericht zum EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren detaillierte Angaben zum Rüstungsexport der 27 Mitgliedstaaten. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Wassenaar Arrangement aktiv für eine erhöhte Transparenz von internationalen Waffenlieferungen ein. Dement-

sprechend hat sich das deutsche Mitglied in der VN-Expertengruppe zu einem „Arms Trade Treaty“ (ATT) für einen umfassenden Ansatz zu einem rechtlich verbindlichen ATT ausgesprochen, der u. a. die durch das VN-Waffenregister bislang geschaffene Transparenz signifikant vergrößert. Ein ATT und seine Transparenzbestimmungen sollten sich auf sämtliche konventionellen Rüstungsgüter erstrecken, insbesondere auch auf Klein- und Leichtwaffen sowie Munition. Daneben sollte ein ATT einen klaren Kriterienkatalog für Waffenausfuhren enthalten. Die Fortsetzung der Bemühungen um ein solches internationales Waffenhandelsabkommen wird gegenwärtig auf der Grundlage einer von Deutschland mit eingebrachten Resolution im 1. Ausschuss der VN-Generalversammlung diskutiert. In diesem Rahmen setzt sich die Bundesregierung für die Einsetzung eines Verhandlungsgremiums („open-ended working group“) ein, das seine Arbeit im Jahr 2009 beginnen soll.

Die Bundesregierung verfolgt seit langem das Ziel, den EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren rechtsverbindlich zu machen und hat daher aktiv an seiner Stärkung und Überarbeitung mitgearbeitet, die Mitte 2005 auf Expertenebene abgeschlossen werden konnte. Der resultierende Entwurf ist ein signifikant verbesserter Kodex in Form eines Gemeinsamen Standpunkts, der dann rechtlich verbindlich wäre. Leider besteht noch keine Einigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten, dass der geeignete Zeitpunkt für seine Verabschiedung gekommen ist. Die Bundesregierung setzt sich aber aktiv für einen entsprechenden EU-Konsens ein.

21. Hat die Bundesregierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft regionale Schutzprogramme in Zusammenarbeit mit dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) gefördert?

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der EU-Kommission, mit Regionalen Schutzprogrammen, wie sie seit 2006 in der Region der Großen Seen (Tansania, Burundi und Demokratische Republik Kongo) sowie in der östlichen Nachbarregion Ukraine, Republik Moldau und Belarus als Pilotprojekte erprobt werden, die Fähigkeiten von Herkunfts- und Transitländern zu stärken, Menschen zu helfen, die internationalen Schutzes bedürfen.

22. Falls ja, welche sind das?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Inwiefern hat sich die Bundesregierung für eine finanzielle Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eingesetzt, und mit welchen Ergebnissen?

Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages die Absenkung des deutschen Beitrages für den EGMR im Haushaltsentwurf für das Jahr 2009?

Es trifft nicht zu, dass der deutsche Beitrag für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Jahr 2009 abgesenkt wird. Der Anteil des EGMR am Haushalt des Europarats steigt seit Jahren kontinuierlich an. Im Jahr 2008 stehen dem Gerichtshof 53,5 Mio. Euro zur Verfügung und damit 2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr; dieser Betrag entspricht einem Anteil am Europaratshaushalt von etwa 26,5 Prozent. Auch für 2009 hat der Gerichtshof einen Mehrbedarf von etwa 2 Mio. Euro angemeldet. In den Haushaltsgesprächen im Europarat setzt sich Deutschland seit Jahren für eine den Bedürfnissen des Gerichtshofs angemessene finanzielle Ausstattung ein. In den Verhandlungen für

den Haushalt 2008 war Deutschland der einzige Mitgliedstaat des Europarats, der auf die insgesamt schwierige Personal- und Finanzlage des Gerichtshofs hinwies und mittelfristig für weitere Zuwächse plädierte.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung sowohl für das Haushaltsjahr 2008 wie auch für 2009 einen Betrag von jeweils 500 000 Euro über den normalen Beitrag an den Europarat hinaus eingeplant, um auf finanziellen Mehrbedarf des Gerichtshofs flexibel reagieren zu können. Für das Jahr 2009 sind 31,2 Mio. Euro für den Beitrag Deutschlands an den Europarat vorgesehen und damit 3 Prozent mehr als im Jahr 2008 zu zahlen waren. Darüber hinaus sind 500 000 Euro für etwaigen Mehrbedarf des Gerichtshofs eingeplant sowie insgesamt 450 000 Euro für weitere Beiträge zu Projekten des Europarats, insbesondere zur Förderung der Tätigkeit des Menschenrechtskommissars.

IV. Antrag: Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten (Bundestagsdrucksache 16/3608)

24. Inwieweit wurde in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit der Wahrung der Religionsfreiheit Aufmerksamkeit geschenkt, und gibt es spezielle Programme in diesem Bereich?

Beim Entscheidungsprozess über den Umfang der Entwicklungszusammenarbeit mit einzelnen Ländern analysiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Kriterienkatalogs für die Bewertung der Entwicklungsorientierung von Partnerländern auch die Beachtung der Menschenrechte durch das Partnerland. Dies schließt die Wahrung der Religionsfreiheit ein.

Deutschland fördert in mehr als der Hälfte seiner Partnerländer im Rahmen von guter Regierungsführung Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Zu guter Regierungsführung gehört u. a., dass alle Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können (Partizipation auch von Minderheiten) und die Menschenrechte durch den Staat geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Dazu gehört auch die Religionsfreiheit als Menschenrecht.

Zudem leisten viele nichtstaatliche Akteure der Entwicklungszusammenarbeit wie die Kirchen, politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten gerade in Bereichen, in denen die bilaterale Zusammenarbeit dies nicht kann. Dazu gehören u. a. Maßnahmen zur Förderung des interreligiösen Dialogs ebenso wie Bildungsmaßnahmen.

25. Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung die Problematik verfolgter Christen in den EU-Menschenrechtsdialogen und den Rechtsstaatsdialogen angesprochen?

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich in ihren Gesprächen mit Drittländern über die Lage der Menschenrechte auch für die Religions- und Glaubensfreiheit ein. Sie tut dies sowohl bilateral als auch zusammen mit ihren EU-Partnern. Dabei engagiert sie sich insbesondere für die Lage der religiösen Minderheiten und deren eventuelle Einschränkungen bei der Ausübung der Religionsfreiheit. Der besondere Einsatz der Bundesregierung schließt in Bedrängnis befindliche Einzelpersonen ein. Die Bundesregierung setzt sich dabei für alle religiösen Minderheiten ein, einschließlich der christlichen Minderheiten. Im Deutsch-Chinesischen Menschenrechtsdialog und im Rechtsstaatsdialog mit China hat die Bundesregierung die Frage der Verfolgung religiöser Minderheiten zuletzt im Oktober 2006 angesprochen. Dies wird zudem ein

Schwerpunkt der nächsten Runde des bilateralen Menschenrechtsdialogs am 4. November 2008.

Der EU-China-Menschenrechtsdialog behandelte die Frage der Religionsfreiheit – insbesondere im Hinblick auf die Situation in Tibet – zuletzt im Oktober 2007.

In den Menschenrechtsdialogen, die die EU mit den zentralasiatischen Staaten führt, war die Frage der freien Religionsausübung ebenfalls Gesprächsgegenstand.

26. In welcher Form und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf die Situation der dort lebenden Christen aufmerksam gemacht und die freie Ausübung der Religion sowie die Klärung der Statusfrage von Kirchengemeinden eingefordert?

Als Staat, mit dem EU-Beitrittsverhandlungen geführt werden, muss die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllen, wozu auch stabile Institutionen zählen, die die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Religionsfreiheit, gewährleisten.

Das Thema ist fester Bestandteil des politischen Dialogs, den die Bundesregierung mit der Türkei führt – sei es bilateral oder auf Ebene der Europäischen Union. In den Beitrittsverhandlungen fällt die Religionsfreiheit unter das Verhandlungskapitel 23 „Justiz und Grundrechte“.

Die Europäische Union hat mit Unterstützung der Bundesregierung klare Vorgaben definiert, welche Maßnahmen im Bereich der Religionsfreiheit von türkischer Seite erwartet werden. So sehen die im November 2007 revidierten Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Türkei vor, dass notwendige Maßnahmen zur Herstellung eines Klimas der Toleranz, das der uneingeschränkten Achtung der Religionsfreiheit in der Praxis förderlich ist, einzuleiten sind. Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des EGMR sind weiterhin die Rechtsvorschriften betreffend Stiftungen zu überarbeiten und umzusetzen. Der Erwerb der Rechtspersönlichkeit durch nichtmuslimische Glaubensgemeinschaften, die Wahrnehmung ihrer Rechte, die Ermöglichung des Religionsunterrichts für nichtmuslimische Minderheiten (einschließlich der Ausbildung ihrer Geistlichen) ist zu gewährleisten. Ebenso ist die Gleichbehandlung von türkischen und ausländischen Staatsangehörigen, was die Ausübung der Religionsfreiheit durch die Teilnahme am Leben organisierter Glaubensgemeinschaften betrifft, zu gewährleisten. Weiterhin sind Rechtsvorschriften zu erlassen, die eine wiederholte Strafverfolgung und Verurteilung von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen oder religiösen Gründen verbieten.

Die türkische Regierung hat im Rahmen von Verfassungsänderungen und Reformpaketen Verbesserungen der rechtlichen Situation nichtmuslimischer Minderheiten verabschiedet, zum Beispiel beim Eigentumserwerb und im Baurecht. Zu verweisen ist insbesondere auf das im Februar 2008 vom türkischen Staatspräsidenten gebilligte neue Stiftungsgesetz, das weitere Fortschritte bei der Internationalisierung des Stiftungswesens und in der erleichterten Geschäftsführung einschließlich des Eigentumserwerbs durch nichtmuslimische Stiftungen vorsieht.

Die Bundesregierung und ihre Partner in der EU werden im Rahmen der Beitrittsverhandlungen weiterhin darauf achten, dass die Ergebnisse der Reformen in der Türkei in Einklang mit den Erfordernissen des Verhandlungsrahmens und den festgelegten Prioritäten der Beitrittspartnerschaft stehen.

27. Hat die Bundesregierung innerhalb des interkulturellen Dialogs mit dem Islam und bei der Deutschen Islam Konferenz die Situation von Christen in Staaten mit muslimischer Mehrheit angesprochen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Deutsche Islam Konferenz ist auf das Zusammenleben in Deutschland ausgerichtet. Da kulturelle und religiöse Identität Quelle für Abgrenzung und Konflikt sein können, sind sie wichtige Themen bei der Dialogarbeit im internationalen Raum. Für den Dialog der „westlichen“ mit der „islamischen“ Welt gibt es klare Ziele, die mittel- und langfristig angelegt und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind: Stärkung von gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Respekt, zugleich die Akzeptanz der universellen Menschenrechte. Vertreter des Islam verweisen ihrerseits bei allen Begegnungen darauf, dass Toleranz und Nächstenliebe auch im Islam grundlegende Bedeutung haben.

28. Inwieweit hat das Auswärtige Amt in seinen Länderberichten den Stand der Umsetzung des Rechts auf Religionsfreiheit aufgenommen, bzw. aus welchen Gründen hat es hierauf verzichtet?

Alle deutschen Auslandsvertretungen, die einer Berichtspflicht zur Lage der Menschenrechte unterliegen, sind angehalten, bei der Erfüllung dieser Berichtspflicht auch auf die Gewährung von Religionsfreiheit und die Situation religiöser Minderheiten im jeweiligen Land einzugehen.

- V. Antrag: Für die Verurteilung des Systems der Laogai-Lager in China (Bundestagsdrucksache 16/4559)

Allgemeine Vorbemerkung zu den Antworten auf die Fragen 29 bis 33.

Laogai, eine Abkürzung von laodong gaizao („Besserung durch Arbeit“), ist Bestandteil des chinesischen Haftsystems. Der Begriff reflektiert die grundsätzliche Annahme, dass Kriminelle durch Arbeit in Haftanstalten zu integrierbaren Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden können. Neben der gerichtlich angeordneten Haft existieren in China verschiedene Formen von Administrativhaft, darunter die Laojiao-Lager (laodong jiaoyang = Umerziehung durch Arbeit). Der Begriff Laogai wird im Ausland oftmals fälschlicherweise verwendet, wenn das System der Administrativhaft kritisiert wird, das rechtsstaatlichen Prinzipien widerspricht. Nach allgemeiner Auffassung verstößt die lao-jiao-Praxis gegen Artikel 9 Abs. 1 sowie Artikel 14 Abs. 1 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte.

29. Wann hat die Bundesregierung die Zustände in den chinesischen Laogai-Lagern öffentlich verurteilt und innerhalb des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs sowie des EU-China-Menschenrechtsdialogs zur Sprache gebracht, und mit welchen Ergebnissen?

Die Bundesregierung spricht die Frage der Administrativhaft regelmäßig im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs im Rahmen des Rechtsstaatsdialogs sowie des EU-China-Menschenrechtsdialogs an. Die Administrativhaft, einschließlich des Liao-jiao-Systems wird auch bei der nächsten Runde des bilateralen Menschenrechtsdialogs am 4. November 2008 in Peking erneut thematisiert.

Im bilateralen Menschenrechtsdialog 2006 und im EU-Menschenrechtsdialog 2007 wurde das Laojiao-System von der chinesischen Regierung weiterhin als „geeignetes Mittel zur Lösung sozialer Konflikte“ verteidigt. Die chinesische Seite teilte mit, dass an einer gerichtliche Überprüfungsmechanismen beinhal-

tenden Gesetzesvorlage („Illegal Behaviour Correction Law“) gearbeitet werde, mit deren Inkrafttreten spätestens 2008 zu rechnen sei. Genauere Informationen hierzu liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor. Das im März 2008 in Kraft getretene „Public Order Administration Punishment Law“ zielt auf eine Stärkung der Legalität administrativer Strafen mit Freiheitsentzug, eine Abschaffung des Systems steht jedoch vorläufig nicht zu erwarten.

Auch im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs wurde Kritik an der Administrativhaft geübt. Bundesministerin Zypries hat in ihren Gesprächen mit der chinesischen Regierung wiederholt eine Reform im Sinne eines strikten Richtervorbehalts für jede Freiheitsstrafe gefordert. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung weiterhin für den Zugang von Beauftragten der Vereinten Nationen und/oder Beauftragten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zu diesen Lagern ein.

30. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zahl der Lager, der inhaftierten Personen und von Todesfällen in Laogai-Lagern vor, und zu welchen Anlässen wurde eine Schließung der Lager bei Gesprächen mit China thematisiert?

Nach Angaben des chinesischen Justizministeriums sitzen derzeit ca. 260 000 Menschen in rund 300 Umerziehungslagern ein. Nach Schätzungen der Hongkonger Nichtregierungsorganisation „China Labour Bulletin“ befinden sich gegenwärtig landesweit über 300 000 Menschen in solchen Lagern. Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

31. Inwieweit hat die chinesische Regierung bei der Informationsbeschaffung geholfen, und welche Bestrebungen hat es von deutscher Seite gegeben, die Laogai-Problematik auf EU-Ebene anzusprechen?

Die chinesische Regierung hat EU-Delegationen 2003 und 2006 Zugang zu Laojiao-Lagern gewährt. Statistische Informationen stellt sie nicht zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat während der deutschen EU-Präsidentschaft im Frühjahr 2007 das Thema Haftbedingungen als ein Kernthema des EU-China-Menschenrechtsdialogs behandelt.

32. Wie hat sich die Bundesregierung für die Identifikation von Produkten aus Laogai-Lagern eingesetzt, und mit welchen Ergebnissen, und gab es Bestrebungen, ein freiwilliges Gütesiegel zu schaffen, das Produkte und Komponenten aus Laogai-Lagern kenntlich macht?

Die Bundesregierung thematisiert die Frage der Produkte aus chinesischen Haftanstalten regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung. Das in China vorhandene weit verzweigte Zwischenhändlernetz sowie die großzügige Zertifizierungspraxis der chinesischen Behörden machen eine Sicherstellung der Einhaltung der Kriterien für Gütesiegel jedoch unmöglich.

33. Welche Bestrebungen gab es von Seiten der Bundesregierung, um die Laogai-Lager auf die Tagesordnung des VN-Menschenrechtsrats zu set-

zen und Besuche der VN-Menschenrechtskommissarin in Laogai-Lagern zu erwirken?

Die Bundesregierung thematisiert gemeinsam mit ihren EU-Partnern regelmäßig die Menschenrechtslage in China im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

Im VN-Menschenrechtsrat selbst hat sich die Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen („working group on arbitrary detention“) explizit mit chinesischen Arbeitslagern und der Thematik der Administrativhaft befasst. Die Arbeitsgruppe, die aus unabhängigen Expertinnen und Experten besteht, hat 2005 China besucht. Der Bericht über diesen Besuch (VN-Dokument E/CN.4/2005/6/Add.4) enthält explizite Ausführungen zur Problematik der Arbeitslager und der Administrativhaft. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für dieses Mandat im VN-Menschenrechtsrat ein.

Das Amt der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte ist unabhängig. Die Bundesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Besuchsplanung der Hochkommissarin.

V. Antrag: Die Rechte der Roma in Europa stärken
(Bundestagsdrucksache 16/5736)

34. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um sich gemeinsam mit den überwiegend zuständigen Ländern dafür einzusetzen, dass das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Einheiten in Bezug auf Sinti und Roma fortgeführt und die vom Ministerkomitee des Europarates noch festgestellten Mängel reduziert werden, und mit welchem Erfolg?

Die deutschen Sinti und Roma sind neben den Dänen, Friesen und Sorben eine in Deutschland nach dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannte und geschützte Minderheit. Ihre Sprache, das Romanes, unterfällt dem Schutz der Europäischen Sprachencharta. Zudem haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie alle übrigen deutschen Staatsangehörigen. (Nicht zur anerkannten Minderheit gehören die ausländischen Sinti und Roma, die sich in Deutschland aufhalten. Für sie gelten dieselben Rechtsregeln wie für andere Ausländer.)

Der Bund und die Länder fördern zivilgesellschaftliche Vereinigungen der nationalen Minderheiten, darunter auch den größten Verband der deutschen Sinti und Roma, den Zentralrat und sein Informations- und Dokumentationszentrum mit namhaften Beiträgen.

Die Bundesregierung hat einen Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen, der Ansprechpartner für alle Belange der nationalen Minderheiten ist und damit auch den deutschen Sinti und Roma beratend zur Seite steht.

Mit Hilfe von Zuwendungen der Bundesregierung ist es möglich, dass die nationalen Minderheiten in Deutschland gemeinsam ein Minderheitensekretariat in Berlin unterhalten, das ihre Interessen gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung vertritt.

Beim Deutschen Bundestag besteht – auch auf Anregung der Bundesregierung – ein Arbeitskreis Minderheitenfragen, dem Bundestagsabgeordnete, Regierungsvertreter und Vertreter der Verbände der nationalen Minderheiten angehören.

Das Bundesministerium des Innern veranstaltet regelmäßig Implementierungskonferenzen mit Vertretern der nationalen Minderheiten und der zuständigen

Bundes- und Länderministerien, in denen kontinuierlich die Umsetzung der einschlägigen Abkommen des Europarates erörtert und weiterentwickelt wird.

An den Berichten zum Rahmenübereinkommen und zur Sprachencharta beteiligt die Bundesregierung die Minderheitenverbände, die ihre Auffassungen jeweils selbst im Bericht darstellen.

Die deutschen Sinti und Roma sind beteiligt beim Forum gegen Rassismus und beim Bündnis für Demokratie und Toleranz.

Außerdem hat z. B. der Vorsitzende des Zentralrates deutscher Sinti und Roma den Sitz für die nationalen Minderheiten im Beirat der Antidiskriminierungsstelle (ADS) nach § 30 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) inne.

Aufgrund der vorgenannten Vielzahl von Partizipationsmöglichkeiten ist es den Vertretern der deutschen Sinti und Roma möglich, ihre aktuelle Situation mit den zuständigen Vertretern von Politik und Verwaltung kontinuierlich zu erörtern und auf die Beseitigung von Missständen hinzuwirken.

Nach Darlegungen des Zentralrates deutscher Sinti und Roma soll aufgrund von Informationen, die von Polizeibehörden stammen sollen, die Zugehörigkeit von Straftätern und Tatverdächtigen zu einer ethnischen Gruppe von Presseorganen berichtet worden sein. Hierauf hatte der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten hingewiesen. Dies hat zu einem Mustererlass der Konferenz der Innenminister und Innenministeren der Länder geführt, durch den solche Kennzeichnungen bei Polizeibehörden vermieden werden sollen – unabhängig davon, ob es in der Vergangenheit tatsächlich zu diskriminierenden Minderheitenkennzeichnungen gekommen ist. Für den Bereich des Bundes (Bundeskriminalamt und Bundespolizei) ist dieser Erlass Anfang dieses Jahres in Kraft gesetzt worden.

Über Maßnahmen zur Bildungsförderung für Angehörige der deutschen Sinti und Roma wird auf der Grundlage von Beiträgen der insoweit zuständigen Länder im Dritten Staatenbericht zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten berichtet werden.

35. Inwieweit hat sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) „Zur Verbesserung der Lage der Roma im OSZE-Gebiet“ eingesetzt und im Rahmen der einzelnen Politik- und Verwaltungsbereiche Verbesserungen erreicht?

Deutschland setzt sich auch in der OSZE für eine Verbesserung der Lage der Sinti und Roma in Europa ein. Dieses geschieht durch Mitwirkung der Bundesregierung an dem vom Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) ausgerichteten jährlichen Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension, auf dem speziell auch Probleme der Sinti und Roma in Europa behandelt werden. Der Leiter des Sekretariats der nationalen Minderheiten nimmt dabei auf Einladung der Bundesregierung als Mitglied der deutschen Delegation teil und nutzt diese Gelegenheit, auch Stellungnahmen des Zentralrates deutscher Sinti und Roma einzubringen.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren EU-Partnern im Rahmen der sich regelmäßig mit Fragen der Roma und Sinti befassenden OSZE-Gremien nicht nur ODIHR, bei dem eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti angesiedelt ist, sondern auch den Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten der OSZE. Zusätzlich arbeitet ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern in Fachveranstaltungen der OSZE zu Fragen der Roma in Europa mit.

36. Welche Initiativen und Programme hat die Bundesregierung entwickelt, um gemeinsam mit den Partnern der EU und des Europarates folgende Probleme zu behandeln:
- für Roma mit der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Staates und für ausländische Roma mit Recht zum dauernden Aufenthalt den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern;
 - die Voraussetzungen für den tatsächlichen Zugang der Roma-Kinder zu einer kostenlosen und qualitativ hochwertigen Schulbildung weiterzuentwickeln;
 - den gleichberechtigten Zugang der Angehörigen der Roma zum Gesundheitswesen und zu Leistungen der sozialen Sicherheit, der ihrem jeweiligen Rechtsstatus entspricht, zu verbessern;
 - den gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Wohnraum für Roma, die die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates oder dort ein Recht zum dauernden Aufenthalt besitzen, zu fördern;
 - die Teilnahme von Roma mit der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Staates an Wahlen und am gesellschaftlichen Leben zu fördern;
 - für Roma mit der Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes die Geltung gleicher Voraussetzungen für den Zugang zum öffentlichen Dienst sicherzustellen?
37. Wie hat sich die Bundesregierung konkret dafür eingesetzt, dass speziell die Situation von Roma-Frauen besser berücksichtigt und verbessert wird?
38. Zu welchen Anlässen und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung in Gesprächen mit Vertretern der Roma in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Ländern darauf hingewirkt, dass diese sich innerhalb ihrer Gemeinschaft für die Bekämpfung von Verhaltensweisen einsetzen, die der Verwirklichung der Menschenrechte für alle und einer Chancengleichheit der Roma in der Mehrheitsgesellschaft entgegenstehen (hierzu zählen häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsverheiratungen sowie Vorbehalte gegen den Schulbesuch von Kindern)?

Antwort zu den Fragen 36 bis 38.

Zur Verbesserung der Situation der Roma in Europa nutzt die Bundesregierung die von europäischen Organisationen eingerichteten Gremien, in denen entsprechende Initiativen und Programme entwickelt werden. Vertreter der Bundesregierung wirken intensiv im Expertenausschuss für Minderheitenfragen des Europarates (DH-MIN) und in dem Expertenausschuss speziell zu Roma-Fragen des Europarates (MGS-ROM) mit. Der letztgenannte Ausschuss hat unter aktiver Beteiligung der Vertreter der Bundesregierung Empfehlungen des Ministerkomitees erarbeitet, z. B. zur schulischen Erziehung der Roma-Kinder, zur wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation der Roma, zu ihrem besseren Zugang zur Gesundheitsvorsorge und zur Verbesserung der Wohnraumversorgung für Roma und verwandte Gruppen sowie zur politischen Beteiligung von Roma, die insbesondere für Staaten mit einer großen Gruppe von Roma Bedeutung haben. In diesen Empfehlungen kommt der Verbesserung der Situation der Roma-Frauen eine große Bedeutung zu. Die Empfehlungen dienen zugleich der Verwirklichung der Menschenrechte der Roma und der Herstellung von Chancengleichheit der Roma gegenüber den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften. Die Erarbeitung und Verabschiedung dieser Empfehlungen gibt zugleich Anlass und Gelegenheit zur bilateralen und multilateralen Erörterung der Roma-Problematik.

Außerdem war die Bundesregierung bei dem Roma-Gipfel vertreten, den die Europäische Union im September des Jahres durchgeführt hat.

Die Bundesregierung hat sich mit einer Zusage von 2 Mio. Euro am von der Weltbank geführten „Roma Education Fund“ beteiligt, dessen Ziel es ist, den Bildungszugang von Roma-Kindern in Süd-Osteuropa zu verbessern. Der Fonds wurde 2003 gegründet und ist seit 2005 operativ.

39. Inwieweit hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, dass Vertreter der Roma-Gemeinschaften in die Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung von Projekten im Rahmen von Programmen zur Förderung der Roma einbezogen werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 34 bis 38 wird verwiesen. Bei allen dort genannten Gremien und Anlässen sind Vertreter der betroffenen Gruppen beteiligt. Überdies hat sich die Bundesregierung intensiv in den zuständigen Gremien des Europarates an den Arbeiten zur Gründung des European Roma and Traveller Forum am Europarat beteiligt, das zum Ziel hat, die Interessen dieser Gruppen in den europäischen politischen Diskurs einzubringen.

- VII. Antrag: Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internetsensur entgegenzutreten (Bundestagsdrucksache 16/8871)

40. Gegenüber welchen Staaten hat die Bundesregierung schwerpunktmäßig die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit angesprochen und sich dafür eingesetzt, dass von den jeweiligen Staaten eingegangene völkerrechtliche Verträge, in denen auch die Meinungs- und Pressefreiheit festgeschrieben ist, eingehalten werden?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation der Meinungs- und Pressefreiheit weltweit sehr sorgfältig. Sie setzt sich vornehmlich im EU-Kreis, aber auch bilateral und in internationalen Gremien (VN, OSZE und Europarat) beständig für die Wahrung dieses wichtigen Menschenrechts ein. Die EU bedient sich im Rahmen ihres Einsatzes verschiedener Instrumente, unter denen Demarchen, Erklärungen und die Beobachtung von Prozessen besonders hervorzuheben sind. Meinungs- und Pressefreiheit ist auch ein Schwerpunktthema der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen.

41. Inwieweit hat sich die Bundesregierung für die Einhaltung der so genannten Tunis-Verpflichtung in den Signatarstaaten eingesetzt?

In der Tunis-Agenda haben die Signatarstaaten ein umfassendes Bekenntnis zum Schutz der Informationsfreiheit abgegeben und ihre Entschlossenheit bekräftigt, bei Maßnahmen zum Schutz der Internetsicherheit und zur Bekämpfung der Computerkriminalität die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Genfer Grundsatzerklärung betreffend die Privatsphäre und das Recht der freien Meinungsäußerung zu achten. Die Bundesregierung räumt der Beachtung dieser Schutzgüter in ihren bilateralen rechtspolitischen Gesprächskontakten und Rechtsstaatsdialogen einen hohen Stellenwert ein.

42. Wie unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des OSZE-Medienbeauftragten, insbesondere bei der Umsetzung der Forderungen der „Paris Recommendations on Libel and Insult Laws“ aus dem Jahr 2003?

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit den EU-Partnern den Beauftragten für die Freiheit der Medien, Miklós Haraszti, bei seinen Bemühungen, Verletzungen von Ausdrucks- und Medienfreiheit in den OSZE-Mitgliedstaaten

frühzeitig aufzugreifen, die Mitgliedstaaten bei der vollständigen Umsetzung von OSZE-Standards und Verpflichtungen zu Meinungs- und Pressefreiheit zu beraten und zu unterstützen, die Möglichkeiten zur regierungsunabhängigen Berichterstattung in Presse, Radio, Fernsehen und Internet zu beobachten sowie Regierungen bei der Erstellung einer modernen Mediengesetzgebung zu beraten. In ihren Erklärungen im Ständigen Rat der OSZE zu konkreten Verletzungen der Ausdrucks- und Medienfreiheit in OSZE-Teilnehmerstaaten nimmt die EU oft auf Erklärungen des OSZE-Medienbeauftragten Bezug und macht ihre Unterstützung für seine Haltung dabei deutlich. Die EU unterstützt insbesondere auch die Pariser Empfehlungen, für deren Umsetzung sie sich zuletzt am 30. September 2008 beim Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension ausgesprochen hat.

Deutschland unterstützt den Medienbeauftragten darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten, so z. B. Medienkonferenzen im Südkaukasus und in Zentralasien, Erstellung eines Handbuchs zur Selbstregulierung der Medien, eine Evaluierung zur Implementierung der Pariser Empfehlungen im OSZE-Raum sowie Projekte im Bereich Internet/Medienfreiheit.

43. In welchen konkreten Fällen setzt sich die Bundesregierung für die Freilassung von Journalisten, die im Rahmen von unfairen und nicht rechtsstaatlichen Kriterien entsprechenden Prozessen zu Haftstrafen verurteilt wurden ein, und wie engagiert sie sich bei der lückenlosen Aufklärung von Überfällen und Morden an Journalisten, in jenen Ländern, in denen eine innerstaatliche Strafverfolgung nicht gewährleistet ist?

Auch das Engagement der Bundesregierung zugunsten inhaftierter Journalisten ist Teil ihres Einsatzes für die Meinungs- und Pressefreiheit. So unterstützt sie beispielsweise gemeinsam mit ihren EU-Partnern regelmäßig die Appelle und Bemühungen des OSZE-Beauftragten für die Freiheit der Medien, OSZE-Teilnehmerstaaten zur Aufklärung solcher Fälle zu bewegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

44. Inwieweit thematisiert die Bundesregierung die Zensur im Internet, und wie tritt sie ihr entgegen?

Die Bundesregierung unterstützt die im VN-Rahmen regelmäßig eingebrachten Resolutionen zur Verteidigung der Meinungsfreiheit, in denen auch das Internet als wichtiges Informationsmedium aufgeführt wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

